



Prüfsteine der wbg

“Schaffung von zeitgemäßem und erschwinglichem Wohnraum für jeden“ ist unser oberstes Ziel!

Wir heißen jede Person willkommen, unabhängig ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität. Bei der Vermietung unserer Mietwohnungen orientieren wir uns vielmehr an Ihren Wünschen und Vorstellungen sowie Erhaltung einer stabilen und harmonischen Hausgemeinschaft.

Sicherlich legen wir auch Wert auf einen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Interessentenbogen – auch Ihr Einverständnis zur Schufa-Abfrage ist wichtig – aber warum?



Der erste Schritt bei Interesse an einer Wohnung bei der wbg – Interessentenbogen ausfüllen.

Mit dem Interessentenbogen möchten wir Sie kennenlernen und herausfinden, wie Sie wohnen möchten. Füllen Sie den Bogen vollständig aus und vergessen Sie die Unterschriften sowie Vorlage der Personalausweise aller Antragsteller nicht. Ein nicht vollständig ausgefüllter und unterschriebener Interessentenbogen wird nicht berücksichtigt.

Im Interessentenbogen sind folgende Angaben zu machen:

- Name, Anschrift und Geburtsdatum
- Anzahl der Haushaltsangehörigen
- gegenwärtige Wohnverhältnisse
- benötigter oder gewünschter Wohnraum, Anzahl der Zimmer und Wohnfläche
- Höhe des Hauhalteinkommens und somit des monatlichen Entgelts, welches Sie zu zahlen bereit/fähig sind. Je nach Wohnungsart können Gehaltsnachweise erforderlich sein.



SCHUFA-Abfrage – warum?

Bei jedem Wohnungsbewerber wird eine standardisierte SCHUFA-Abfrage durchgeführt, um Ihre Bonität und somit auch die maximale Miethöhe einschätzen zu können. Bei negativen Einträgen ist der Sachverhalt mit uns zu klären. Hilfreich sind Nachweise über Entschuldungsvereinbarungen wie z.B. Ratenzahlungen, Insolvenzanträge. Wir prüfen jeden Einzelfall gesondert und wägen ab, behalten uns aber auch vor, eine Wohnungsvergabe zu verweigern.



Ist Tierhaltung bei der wbg erlaubt?

Grundsätzlich gilt: Informieren Sie uns über Ihre Haustiere. Hunde und Katzen z.B. müssen schriftlich genehmigt werden.



Haben Sozialleistungsempfänger / Transfereinkommensbezieher eine Chance?

Selbstverständlich – jeder hat das Recht auf eine Wohnung. Unter der Voraussetzung, dass die Mietzahlung gesichert ist, spielt dieser Faktor keine Rolle für uns. Bei Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins haben Sie ebenfalls die Möglichkeit entsprechend des Wohnbindungsgesetzes bzw. der Wohnraumförderbestimmungen öffentlich geförderten Wohnraum anzumieten. Den Wohnberechtigungsschein stellt die Wohngeldbehörde in Villingen aus.



Warum sind stabile Nachbarschaften in Wohngebäuden wichtig?

Wir wollen, dass sich alle Bewohner eines Wohnhauses wohl fühlen. Voraussetzung hierfür ist eine intakte Hausgemeinschaft – schon die alten Griechen wussten: „Denn ein schlechter Nachbar ist eine so große Plage, wie ein guter ein Segen ist“. Vor einem Wohnungsangebot stellen wir uns die Frage: „Passen Sie in das Haus? Werden Sie sich in diesem Haus wohlfühlen?“ oder „Besteht hier evtl. Konfliktpotenzial unter Nachbarn?“



Wann und wie bekomme ich ein Wohnungsangebot?

Wir haben eine Vielzahl an Wohnungsinteressenten, dem gegenüber steht nur eine begrenzte Anzahl an Wohnungen aus unserem eigenen Bestand. Deshalb führen wir eine strukturierte Warteliste. Nach Bearbeiten der Kündigungen am Monatsanfang nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf, wenn die Wohnung Ihren Angaben auf dem Interessentenbogen entspricht und Sie in der Warteliste an der Reihe sind. Ein ausgefüllter Interessentenbogen behält für 6 Monate seine Gültigkeit.

Konnten wir Ihnen in diesem Zeitraum keine adäquate Wohnung anbieten, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf und verlängern Ihren Interessentenbogen auf Wunsch um weitere 6 Monate – vorausgesetzt Ihre Kontaktdaten sind noch aktuell.



Grundsätzliches

Haben Sie Verständnis, dass eine Wohnungsvergabe nicht möglich ist, wenn Sie falsche Angaben zu Ihrer Person oder Ihren Einkommensverhältnissen machen. Gegenseitiges Vertrauen ist der Grundsatz eines guten Mietverhältnisses. Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Vermietungen schwierig sind. Auch sollten Sie ein bestehendes Mietverhältnis nicht kündigen, bevor Ihnen Ersatzwohnraum verbindlich zugesichert worden ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Bewerbung um eine Wohnung nicht in jedem Fall zum Erfolg führt – wir tun aber unser Bestes, damit Sie sich bei uns gut aufgehoben fühlen!



Wohnungsbaugesellschaft Villingen-Schwenningen mbH

Oberdorfstraße 6
78054 Villingen-Schwenningen



0 77 20 / 85 03 - 0



0 77 20 / 85 03 - 26



info@wbg-vs.de



Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08.30-12.30 Uhr

Mo, Di, Do: 14.00-17.00 Uhr